



Anmeldung

Seminar: „Ohne Moos nichts los“

5. Mai 2018 in Fulda

Anmeldung bis 30.03.2018 unter 030 / 28 88 48 819 (Fax) oder hirschelmann@jugendfeuerwehr.de

Name: _____ Telefon (z. B. Handy): _____

Straße: _____ Email: _____

Plz, Ort: _____ Geb.-Dat.: _____

Name JF: _____ Funktion i. d. JF: _____

Ich habe bereits an einem Seminar teilgenommen: ja nein

Hiermit melde ich mich zum oben genannten Seminar an.

Die Teilnahme wird erst mit Zugang der Teilnahmebestätigung der Deutschen Jugendfeuerwehr (DJF) verbindlich. Alle angemeldeten Personen erhalten eine Teilnahmebestätigung bzw. eine Absage, sofern mehr Anmeldungen eingehen als Plätze vorhanden sind.

Der Teilnahmebeitrag in Höhe von 50 Euro wird von mir nach Erhalt der Rechnung überwiesen. Bei der Überweisung ist zwingend die Rechnungsnummer anzugeben.

Der Teilnahmebeitrag beinhaltet pro Person die Tagungsunterlagen und die Verpflegung vor Ort.

Auf Antrag wird ein Fahrtkostenzuschuss für die Reise gemäß BRKG gewährt, jedoch nur bis zu einer maximalen Höhe von 61 Euro.

Die Teilnehmer/innen erhalten dazu ein Reisekostenformular, das mit den Originalbelegen bis spätestens sechs Wochen nach Veranstaltungsende an das Bundesjugendbüro der DJF gesendet werden muss. Die Wahl des günstigsten Reisemittels ist dabei zu beachten.

Mir ist bekannt, dass die Deutsche Jugendfeuerwehr nicht für Unfall, Personen- und Sachschäden aufkommt.

Die Wehrleitung meiner Feuerwehr wurde über meine Teilnahme an der Veranstaltung informiert. Da es sich um eine dienstliche Veranstaltung handelt, bin ich über den zuständigen Unfallversicherungsträger meiner Feuerwehr versichert.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten an die anderen Teilnehmer_innen weitergegeben werden.

Die Anmeldung ist verbindlich. Bei Verhinderung kann ohne Zusatzkosten eine Ersatzteilnehmerin / ein Ersatzteilnehmer benannt werden. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer ist bei Abmeldung, egal aus welchem Grund, zur Zahlung einer Verwaltungsgebühr von 25 € verpflichtet. Erfolgt die Abmeldung weniger als eine Woche vor Veranstaltungsbeginn oder Nichtteilnahme, so wird die volle Teilnahmegebühr fällig zur Deckung der entstandenen Kosten. Jeder Teilnehmer/In jedem Teilnehmer wird der Nachweis gestattet, dass durch die Nichtanreise ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich niedrigerer Höhe entstanden ist. In diesem Fall entsteht eine Ausfallgebühr, die sich nach dem tatsächlich entstandenen Schaden bemisst. Bereits geleistete Teilnehmerbeiträge werden nur bis zur Höhe der Verwaltungsgebühr bzw. der Ausfallgebühr erstattet. Der DFV empfiehlt ggf. den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Einverständniserklärung für Bildaufnahmen:

Wir weisen darauf hin, dass Bildaufnahmen, die während der Veranstaltung entstehen, für die DJF-Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden können. Sollte das Einverständnis nicht gegeben sein, wird um eine entsprechende Info an den/die jeweiligen Fotograf_in vor Ort gebeten.

Ort und Datum

Unterschrift